

SWR2 Wissen

Vorwurf Völkermord – Genozide vor Gericht

Von Bartholomäus Laffert

Sendung vom: Montag, 11. März 2024, 8.30 Uhr

Redaktion: Lukas Meyer-Blankenburg

Regie: Lukas Meyer-Blankenburg

Produktion: SWR 2024

Seit 1948 gibt es den Straftatbestand Völkermord. Angewendet wird er selten. Genozide sind juristisch schwer nachzuweisen und allein der Vorwurf ist brisant – wie der Fall Israel zeigt.

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

SWR2 können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

MANUSKRIFT

Musikakzent

Atmo 01:

IGH Den Haag: „Please be seated“

Sprecher:

11. Januar 2024: 96 Tage nach dem brutalen Angriff der Hamas auf Israel, 75 Tage nach dem Beginn der israelischen Bodenoffensive im Gaza Streifen mit zehntausenden Toten, blickt die Welt gespannt nach Den Haag. Hier am Internationalen Gerichtshof, kurz IGH, kommt der Nahostkonflikt das erste Mal vor ein Weltgericht. Der Ankläger heißt Südafrika. Auf der Anklagebank: der Staat Israel.

Atmo 02:

IGH Den Haag: „... convention on the prevention and Punishment of the crime of genocide in the Gaza Strip. South Africa versus Israel...“

Sprecher:

Es geht um den wohl schwersten Vorwurf überhaupt: Völkermord. Als solcher sind Handlungen definiert, mit der Absicht eine nationale, ethnische, sogenannte rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.

Ansage:

Vorwurf Völkermord – Genozide vor Gericht. Von Bartholomäus Laffert.

Atmo 02:

Free Palestine-Demonstrationen

Sprecher:

Bis am IGH im Fall Israel ein Urteil ergeht, können noch Jahre vergehen. Warum Völkermord vor Gericht nur schwer zu beweisen ist, darum wird es gleich noch gehen. Für viele Menschen, die in den vergangenen Wochen weltweit gegen den Krieg in Gaza demonstriert haben, steht hingegen fest: Die israelische Armee begeht einen Völkermord an den Menschen in Gaza. Der israelische Historiker und Holocaustforscher Omer Bartov, der derzeit als Professor an der US-Universität Brown im Bundesstaat Rhode Island lehrt, sagt:

O-Ton 01 Omer Bartov, Holocaust-Forscher:

I can go to a student demonstration (...) They say so many people have died. It must be genocide.

Übersetzung:

Wenn ich zu diesen Studierendendemos gehe, dann sprechen alle über Genozid! Ihnen ist egal, ob das juristisch zutrifft oder vielleicht auch nicht. Sie sagen einfach: es sind so viele Menschen umgekommen, das muss Genozid sein!

Sprecher:

Den Straftatbestand des Völkermords juristisch nachzuweisen, sei nicht leicht, sagt Omer Bartov. Eine Schwierigkeit sei, Kriegsverbrechen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und diese wiederum von einem Völkermord zu unterscheiden.

O-Ton 02 Omer Bartov:

Crimes against humanity, would be (...) but because you intend to just kill a lot of civilians.

Übersetzung:

Verbrechen gegen die Menschlichkeit wären im äußersten Fall die Ausrottung oder die Vertreibung einer großen Zahl von Zivilisten, ob in Kriegszeiten oder nicht. Die Opfer müssen dabei aber nicht unbedingt Mitglieder einer bestimmten Gruppe sein. Es handelt sich um eine große Anzahl von Zivilisten, die nicht getötet werden, weil sie einer Gruppe angehören, sondern weil man einfach eine große Anzahl von Zivilisten töten will.

Sprecher:

Bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehe es also um das Töten von Individuen – im Unterschied zum Völkermord.

O-Ton 03 Omer Bartov:

It talks about the intent to destroy (...) is intended to destroy that group as such.

Übersetzung:

Völkermord ist per Definition die Absicht, eine Gruppe, die eine ethnische Gruppe, eine religiöse oder eine rassifizierte Gruppe sein kann, ganz oder teilweise zu zerstören. Dabei gibt es zwei ausschlaggebende Elemente: Das eine ist, dass eine Absicht vorliegt. Das heißt, die Leute in Führungspositionen, die tatsächlich die Macht haben, machen klar: „Wir wollen diese Gruppe vernichten.“ Die zweite Sache ist, dass man feststellen muss, dass es tatsächlich passiert. Das heißt, dass Menschen getötet werden, weil sie einer Gruppe angehören, oder dass sie gewaltsam vertrieben werden oder dass ihnen Nahrung vorenthalten wird, mit der Absicht, diese Gruppe als solche zu vernichten.

Sprecher:

In seiner 84-seitigen Anklageschrift schreibt Südafrika: Israel begehe Völkermord an den Palästinensern in Gaza, indem die Armee dort Menschen töte, ihnen schwere seelische und körperliche Schäden zufüge und Lebensbedingungen schaffen würde, die darauf ausgelegt seien, ihre physische Zerstörung herbeizuführen. Um die Absicht dahinter zu erklären, werden Äußerungen israelischer Minister angeführt, wie von Verteidigungsminister Joav Gallant. Der hatte nach dem 7. Oktober in Bezug auf Palästinenser von – Zitat – „menschlichen Tieren“ gesprochen und erklärt:

Zitator:

Wir werden alles auslöschen.

Sprecher:

Israelische Politiker wiesen die Vorwürfe als haltlos zurück, unterstellten dem Internationalen Gerichtshof Antisemitismus. In Wahrheit seien die Israelis am 7. Oktober selbst zum Opfer eines noch andauernden versuchten Völkermords durch die Hamas geworden. Die Richter stehen vor einer Mammutaufgabe: Die Gewalt gegen palästinensische Zivilisten ist gut dokumentiert. Aber die Absicht zur Auslöschung einer Gruppe festzustellen, wenn der Beschuldigte diese bestreitet, scheint ein Ding der Unmöglichkeit. Der französische Philosoph Jean-Paul Sartre sagte einst mit Blick auf den Krieg der USA in Vietnam: Nicht alle Regierungen seien so dumm wie Hitler und kündigten ihren Plan an, einen Völkermord zu begehen. Kritiker der aktuellen Rechtsprechung fordern schon lange, weniger die Absicht und mehr das tatsächliche Geschehen und Handlungen zu ahnden. Befürworter wiederum betonen, es sei genau die Absicht zum Völkermord, die diesen von anderen schweren Verbrechen unterscheidet.

*Musikakzent***Sprecher:**

Bislang ist noch kein souveräner Staat am Internationalen Gerichtshof in Den Haag wegen Völkermords verurteilt worden. Doch laufen dort derzeit noch zwei weitere Verfahren, sagt Omer Bartov:

O-Ton 04 Omer Bartov:

The first time that there is a debate in that court about genocide, has to do with the Gambia (..) is illegal.

Übersetzung:

Das erste Mal, dass es an diesem Gericht eine Auseinandersetzung mit Völkermord gibt, hat mit der Anrufung des IGH durch Gambia zu tun, die sich auf den Völkermord an den Rohingya in Myanmar im Jahr 2019 bezieht. Ein weiterer wichtiger Fall ist die IGH-Klage der Ukraine gegen Russland. Russland hatte argumentiert, dass es mit dem Einmarsch in die Ukraine einen Völkermord stoppen würde. Die Ukrainer wollen mit ihrer Klage beweisen, dass diese Behauptung falsch war, es keinen Völkermord gibt und Russlands Einmarsch daher illegal ist.

Sprecher:

In beiden Fällen wurden vom IGH vorläufige Maßnahmen erlassen: Myanmar wurde aufgefordert, alles zu tun, um Gewaltakte gegen die Rohingya zu unterbinden und Beweise sicherzustellen, die für das Verfahren relevant sein könnten. Russland wurde angewiesen, seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine umgehend einzustellen.

Das Weltgericht hat keine Möglichkeit, die Maßnahmen auch durchzusetzen. Das obliegt allein dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Dort kann Russland aber jede gegen sich gerichtete Maßnahme einfach per Veto verhindern. Genauso, wie es die USA tun könnten, wenn der IGH Israel Maßnahmen auferlegen sollte.

Atmo 03:

Berlin Bahnhof Zoo

Sprecher:

Berlin, Frühjahr 2024. Die ersten Frühlingssonnenstrahlen fallen auf die regennasse Hardenbergstraße unweit des Bahnhof Zoo. Wenn man so will, begann hier vor gut hundert Jahren die Geschichte des Genozid-Straftatbestands.

O-Ton 05 Tessa Hofmann, Armenologin und Soziologin:

Vor über 100 Jahren, also im Jahr 1921, sah es hier nicht so aus. Im Zweiten Weltkrieg wurden große Teile der historischen Bebauung weg gebombt, damit auch das Haus Hardenbergstraße Nummer 4 bis 5, wo Talat Pascha wohnte.

Sprecher:

Das ist Tessa Hofmann, Armenologin und Soziologin. In der Hand hält sie ein einlaminiertes Bild von Talat Pascha: ein stattlicher Mann mit einem markanten Schnauzer und einem Fez auf dem Kopf. Dieser Mann war Innenminister im Osmanischen Reich und mitverantwortlich für eines der schrecklichsten Verbrechen im frühen 20. Jahrhundert: den Genozid an mehr als 1,5 Millionen indigenen Christen. Die berühmteste Opfergruppe: die Armenier.

Nach der Niederlage der Mittelmächte im Ersten Weltkrieg und dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches floh Talat Pascha nach Deutschland, in das Land seiner einstigen Verbündeten, um sich der drohenden Strafverfolgung in Konstantinopel zu entziehen. In Berlin baute er sich unter Tarnnamen ein neues Leben auf. Bis zu einem schicksalsvollen Tag.

O-Ton 06 Tessa Hofmann:

Am späten Vormittag des 15. März 1921 schlendert Talat Pascha die Hardenbergstraße entlang. Er bemerkt nicht, dass ihm ein junger Mann folgt, der dann auf der Höhe hier, der heutigen Industrie und Handelskammer, eine Pistole zieht, Talat anspricht. Talat dreht sich um und dann erschießt ihn bereits der Attentäter Soghomon Tehlirian.

Sprecher:

Der Täter Soghomon Tehlirian wird gefasst und drei Monate später in Berlin vor dem Landgericht angeklagt. Tehlirian ist damals 23 Jahre alt. Durch den Genozid hat er 85 Verwandte verloren, darunter auch seine Mutter. Der Mord an Talat Pascha ist sein Racheakt.

O-Ton 07 Tessa Hofmann:

Er hatte auch im Prozess geäußert: Ja, ich habe einen Menschen getötet, aber ein Mörder bin ich nicht. Der Mörder war hier in diesem Fall eben Talat. Millionenfach. Denn er war ja nicht nur verantwortlich für die Vernichtung der Armenier, sondern auch für die Deportationsbefehle der Griechen.

Sprecher:

Das Gerichtsurteil gegen Tehlirian am 3. Juni 1921 ist ein historisches Ereignis, Dutzende Journalisten aus aller Welt sind zugegen. Zwar gibt es damals den Straftatbestand Völkermord noch nicht – der gruppenbezogene Massenmord im Osmanischen Reich spielt für das Urteil der Schöffen aber eine zentrale Rolle. Soghomon Tehlirian wird freigesprochen. Die Schöffen urteilen, dass er aufgrund seiner Traumata nicht zurechnungsfähig war. Tehlirian wird von den deutschen

Behörden des Landes verwiesen, damit die Witwe des Ermordeten keinen Einspruch gegen das Urteil erheben kann.

Musikakzent

Sprecher:

Vielleicht wäre das Urteil gegen Tehlirian irgendwann vergessen worden, hätte nicht ein jüdischer Jura-Student in der 800 Kilometer entfernten Stadt Lwiw, damals Polen, heute Ukraine, die Berichterstattung über den Prozess aufmerksam verfolgt. Sein Name: Raphael Lemkin.

O-Ton 08 Tessa Hofmann:

Und Raphael Lemkin war bewegt von diesem Prozess und erkannte als Erster die Gesetzeslücke, die bei gruppenbezogenem Massenmord bestand. Er fragte sich: Wie kann es sein, dass ein Mann wegen Mordes verurteilt wird, aber jemand, der verantwortlich ist für millionenfachen Mord, geht straffrei aus? Und das wurde sein Lebenswerk, hier diese Gesetzeslücke zu füllen.

Sprecher:

Als die Deutschen 1939 Polen überfallen, flieht Lemkin über Schweden in die USA. Aus der Ferne verfolgt er die Verbrechen der Nazis. Die Massendeportationen, die wirtschaftliche Ausbeutung, die Sterilisation von Frauen. 1944 schreibt er sein bekanntes Buch *Axis Rule in Occupied Europe*, zu Deutsch: Die Herrschaft der Achsenmächte im besetzten Europa. Er verwendet darin zum ersten Mal den Begriff Genozid. Das Wort setzt sich zusammen aus dem griechischen Wort genos, Volk, und dem lateinischen cedere, vernichten.

Atmo 04:

Nürnberger Prozesse Archivradio: „Entsprechend dem Artikel 27 des Statuts wird das internationale Militärgericht nunmehr die Strafen gegen die Angeklagten, die in der Anklageschrift erscheinen, bekannt geben...“

Sprecher:

Das Buch macht Lemkin mit einem Schlag international berühmt. Und als Nazi-Deutschland 1945 besiegt ist und die Verbrecher sich in Nürnberg vor den Siegermächten vor Gericht verantworten müssen, sieht Lemkin seine Chance: die Nazis sollen wegen Völkermords angeklagt werden.

Die Richter in Nürnberg jedoch beharren auf einer Anklage wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Von den 24 Angeklagten werden zwölf zum Tode verurteilt – keiner wegen Völkermords. Drei Jahre später greift die Generalversammlung der Vereinten Nation Lemkins Vorschlag doch noch auf: Am 9. Dezember 1948 wird die Völkermordkonvention verabschiedet. Raphael Lemkin liefert den Entwurf dafür, sagt Daniel-Erasmus Khan, Professor für Völkerrecht an der Universität der Bundeswehr München:

O-Ton 09 Daniel-Erasmus Khan, Völkerrechtler:

Diese Konvention verbietet Völkermord und sie verbietet auch Propaganda für Völkermord und vor allem, was wichtig ist, auch in der derzeitigen Situation: Sie gibt allen Staaten dieser Welt das Recht, vor dem Internationalen Gerichtshof einen

anderen Staat zu beschuldigen, Völkermord begangen zu haben. Also die Frage der Auslegung und Anwendung dieser Konvention ist nicht nur ein Verhältnis zwischen zwei Staaten, also Israel und Palästina, sondern jeder Staat der Welt kann sozusagen als Advokat für die gesamte Menschheit auftreten, um dieses Verbrechen vor das Weltgericht zu bringen.

Sprecher:

Zwar verpflichtet die Konvention die Staaten nicht dazu, militärisch einzugreifen, wenn in einem Drittstaat ein Völkermord stattfindet. Sie sieht aber vor, dass die Vertragsstaaten Maßnahmen ergreifen müssen, um einen Völkermord zu verhindern und zu bestrafen. Diese Maßnahmen reichen von diplomatischen Mitteln über wirtschaftliche Sanktionen bis hin zu militärischen Interventionen, wenn sie notwendig sind, um einen Völkermord zu stoppen. Bei der juristischen Verfolgung gibt es zwei Ebenen: einerseits kann es am Internationalen Gerichtshof zu Verfahren gegen Staaten kommen – wie aktuell etwa gegen Myanmar oder Israel. Andererseits ist es die Pflicht der Staaten, auch Individuen, die sich an Völkermorden beteiligt haben, zu verfolgen.

O-Ton 10 Daniel-Erasmus Khan:

Die internationale Strafgerichtsbarkeit ist eine subsidiäre Strafgerichtsbarkeit. Das heißt, sie tritt nur dann ein, wenn auf nationaler Ebene keine Verfolgung bestimmter Verbrechen erfolgt. Alle Staaten sind nach dem internationalen Recht heute verpflichtet, bestimmte schwere Straftatbestände wie Völkermord, Kriegsverbrechen zu verfolgen. Und nur wenn ein Staat nicht gewillt ist oder nicht in der Lage dazu ist, das zu tun, dann tritt die internationale Strafbarkeit ein.

Sprecher:

Was in den Haag verhandelt wird, sagt Khan, sei zwar nur die Spitze des Eisbergs. Aber dass es überhaupt ein Internationales Strafgericht gibt, an dem über Völkermord verhandelt wird, ist ein internationaler Erfolg und hat mit Ereignissen in Ruanda und auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien Mitte der 1990er Jahre zu tun.

O-Ton 11 Tagesschau 17.04.1994:

„In Kigali nimmt das Morden kein Ende, auch heute wurde in der Hauptstadt von Ruanda wieder gekämpft. Bisher sollen über 20.000 Menschen umgekommen sein.“

Sprecher:

1994 tobt in Ruanda ein grausamer Bürgerkrieg. Innerhalb weniger Wochen werden eine Million Menschen der Volksgruppe der Tutsi von Hutu, die zur Mehrheit im Land zählen, niedergemetzelt. Zur gleichen Zeit herrscht auch in Jugoslawien Krieg. Zwischen dem 11. und 19. Juli 1995 werden 8000 Muslime rund um die bosnische Kleinstadt Srebrenica von serbischen Einheiten unter der Führung von Ratko Mladic ermordet. Daniel-Erasmus Khan:

O-Ton 12 Daniel-Erasmus Khan:

Die ersten beiden Strafgerichtshöfe, die dann entstanden, waren sehr spezifische Strafgerichtshöfe einmal für Ruanda und einmal für Jugoslawien, beides auf der Grundlage von Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Und das erste Völkermord-Verfahren, das erfolgreich abgeschlossen wurde mit einer

Verurteilung, ist ein Verfahren bezüglich des Völkermordes in Ruanda, und zwar betraf das einen gewissen Jean Paul Akayesu, ein Bürgermeister eines kleinen Dorfes dort; und der wegen Völkermord verurteilt wurde und bis heute auch im Gefängnis sitzt.

Sprecher:

Seither sind einige Dutzend Urteile gefallen. Die meisten mit Bezug auf Ruanda und Ex-Jugoslawien. Auch gegen den russische Präsident Wladimir Putin liegt am 2002 geschaffenen Internationalen Strafgerichtshof in den Haag ein Haftbefehl vor – gesucht wird er wegen Kriegsverbrechen; nicht aber wegen Völkermords. Aber auch vor nationalen Gerichten gibt es Verfahren. Das Oberlandesgericht Frankfurt verurteilte 2021 einen irakischen IS-Anhänger, der Jesidinnen versklavt und ein fünfjähriges jesidisches Mädchen zu Tode gefoltert hatte.

O-Ton 13 ARD-Nachrichten 18.01.2023:

„Damit ist zum ersten Mal ein Mann in Deutschland wegen Völkermords an den Jesiden rechtskräftig verurteilt worden.“

Sprecher:

Es ist das erste Mal überhaupt, dass ein IS-Anhänger wegen Völkermords verurteilt und der Völkermord an den Jesiden juristisch anerkannt wurde. Dass der Iraker überhaupt in Deutschland angeklagt werden konnte, hat mit dem Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit zu tun. Dieses Prinzip erlaubt es einem Gericht, besonders schwere Straftaten wie Kriegsverbrechen oder Völkermord unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Täters oder dem Ort der Tat zu verfolgen. Das Frankfurter Urteil hat den öffentlichen Fokus auf weitere wichtige Fragen gelenkt: Was passiert mit den Überlebenden eines Völkermords? Wo und wie können sie danach weiterleben?

Atmo 05:

Uni Campus Stuttgart

Sprecher:

Der Campus der Universität Stuttgart Vaihingen. Studentinnen und Studenten laufen zu ihren Seminaren in einem der großen, grauen Gebäude. Etwas abseits auf einer Metallbank sitzt Farhad Alsilo, ein junger Mann mit stylischen Klamotten und gegeltem Haaren. Die Geschichte, die er zu erzählen hat, sieht man ihm nicht an.

O-Ton 14 Farhad Alsilo, Genozid-Überlebender:

Es gibt ja immer so diese Momente, du kennst das bestimmt, man starrt einfach mal den Boden an und jeder weiß, es ist gerade was los. Und das ist manchmal bei mir so, wenn ich wirklich manchmal so in der Uni mitten in der Vorlesung mal die Tafel so anstarre und das alles mal Revue passieren lasse. Ich denke: Was ist das eigentlich? Ist das ein Traum?

Sprecher:

Farhad Alsilo ist im Nordinak nahe des Sinjar Gebirges aufgewachsen. Eigentlich wollte er nie ins Ausland, erzählt er, aber in seiner Heimat werden Jesiden als religiöse Minderheit verfolgt. Seine Kindheit, sagt Farhad Alsilo, endet am Abend des 3. August 2014 – da ist er 11 Jahre alt.

O-Ton 15 Farhad Alsilo:

Wir haben die Nacht davor Karten gespielt. Wir sind aufs Hausdach gegangen und dann haben wir geschlafen wie jede andere. Und dann um 3 Uhr morgens war dann das, was wir nicht wahrhaben wollten. Meine Mutter wacht auf und sieht, dass in einem Dorf neben uns gebombt wird, geschossen wird.

Sprecher:

Farhad und seine Geschwister werden von Schüssen geweckt. Die Familie flieht zu einem Onkel, der wenige Kilometer entfernt auf einem Bauernhof wohnt. Insgesamt sind 8 Familien auf dem Hof, ca. 120 Menschen, schätzt Farhad Alsilo.

O-Ton 16 Farhad Alsilo:

Dann kamen die IS von der Seite und was wir sahen, schockte uns. Die Leute, die IS-Menschen, haben direkt in die Luft geschossen, haben sich gefreut, dass sie da sind und sie hatten direkt einen Plan. Was war ihr Plan? Die jungen Mädchen werden mitgenommen. Diese Frauen wurden in unseren Autos und deren Autos ja reingetan und die wurden mitgenommen und dann blieben so zwei drei IS-Leute. Und diese Leute haben dann die Männer umgebracht, die sie am Anfang dazu ja aufgefordert haben, ihre Religion zu wechseln bzw. zum Islam zu konvertieren.

Sprecher:

Farhads Mutter verbarrikadiert sich mit ihrem Sohn und anderen Frauen und Kindern in der Küche. Durch das Schlüsselloch muss Farhad mitansehen, wie sein Vater von den Mördern des sogenannten Islamischen Staates erschossen wird.

O-Ton 17 Farhad Alsilo:

Ihnen ging es darum, uns auszulöschen. Ihnen ging es darum, dass kein Jeside mehr existiert.

Sprecher:

Drei von Farhads Schwestern werden von den Männern des IS entführt und erst Monate später wieder befreit. Die Mutter flieht mit ihm und den anderen Geschwistern über das Sinjar-Gebirge in die Stadt Erbil. Zunächst werden sie in einem Flüchtlingslager notdürftig untergebracht. Schließlich werden sie für ein Kontingent der deutschen Bundesregierung ausgewählt. So gelangt Farhad nach Deutschland. Er hat ein Buch über seine und die Erfahrungen der Jesiden im Irak geschrieben: „Der Tag, an dem meine Kindheit endete“.

Musikakzent

Sprecher:

Insgesamt ermordet der IS 5.000 bis 10.000 Jesiden; verschleppte 7.000 Frauen und Kinder, von denen viele immer noch verschollen sind. Der Psychologe Jan Ilhan Kizilhan ist selbst Jeside und leitet das Institut für transkulturelle Gesundheitsforschung in Stuttgart. Seit vielen Jahren beschäftigt er sich mit den Traumata von Genozid-Überlebenden.

O-Ton 18 Jan Ilhan Kizilhan, Psychologe:

Die Menschen, die tot sind, sind tot. Vielleicht leiden sie am wenigsten von denen, wenn sie einen schnellen Tod erlebt haben. So grausam das auch klingt, die Überlebenden werden diesen Genozid ihr ganzes Leben lang mit sich tragen.

Sprecher:

Kizilhan unterscheidet dabei zwischen drei Arten von Traumata: dem individuellen Trauma, das durch das direkt erlebte, persönliche Grauen ausgelöst wird, und zusätzlich dazu das transgenerationelle und das kollektive Trauma.

O-Ton 19 Jan Ilhan Kizilhan:

In der Folge fangen bestimmte körperliche Symptome an, Kopfschmerzen, Migräne, einige kriegen Diabetes, vielleicht Herzerkrankungen. Das ist dann in einer Langzeitfolge. Wenn Kinder da sind und den Stress der Eltern miterleben oder später die Kinder bekommen, erleben wir, dass das Immunsystem dieser nachfolgenden Kinder sich so verändert, dass sie anfällig sind auch für Krankheiten. Das heißt, diese Genozide werden – und wir nennen es transgenerationelle Traumata – von einer Generation auf die nächste übertragen.

Sprecher:

Forschungen zum Holocaust hätten gezeigt, dass man die Traumata noch drei, vier Generationen später in den Genen der Nachfahren nachweisen könne.

O-Ton 20 Jan Ilhan Kizilhan:

Und wir haben eine Form von sekundärer Traumatisierung, dass die Menschen, die auch nicht betroffen waren, also Jesiden in Deutschland, die plötzlich sehen, dass ihr Volk ermordet wird, sie hilflos sind, ohnmächtig sind, nichts machen können, am Telefon Schreie von ihren Töchtern oder ihren Vätern und Brüdern hören. Auch sie werden dadurch traumatisiert, obwohl sie das selber nicht erlebt haben. Das ist sozusagen das kollektive Trauma.

Sprecher:

Ein wichtiger Schritt, um mit den Betroffenen an den Traumafolgestörungen arbeiten zu können, ist laut Kizilhan die Anerkennung des Erlebten. Die Anerkennung des Völkermords als solchen. Gerade weil die juristische Aufarbeitung häufig eine Sache der Unmöglichkeit zu sein scheint und nur schleppend läuft, sei die politische Anerkennung umso wichtiger. Egal ob für die Armenier, für Jüdinnen und Juden, die Rohingya oder für die Jesiden. Farhad Alsilo und andere Aktivistinnen haben es geschafft, dass der deutsche Bundestag im Januar 2023 den Genozid an den Jesiden einstimmig als solchen anerkannt hat. Ein existenzieller Schritt, sagt Kizilhan:

O-Ton 21 Jan Ilhan Kizilhan:

Im Falle der Jesiden war es ja so, dass bis 2014 fast kaum jemand Jesiden kannte in der Welt. Damit wird auch gleichzeitig ihre Identität und Existenz überhaupt anerkannt, durch die Anerkennung des Genozids.

Sprecher:

In Deutschland hat sich in puncto Anerkennung in den letzten Jahren einiges getan. 2015 hat der Bundestag nach langem Ringen den Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich als solchen anerkannt. Im Mai 2021 entschuldigte sich die Bundesregierung offiziell für das in Deutsch-Südwestafrika, im heutigen Namibia, begangene koloniale Unrecht und erkannte auch die Tötung und Misshandlung tausender Herero und Nama in den Jahren 1904 bis 1908 als Völkermord an. Daniel-Erasmus Khan von der Bundeswehr Universität München betont allerdings, dass die politische Anerkennung nicht eine juristische ersetzen könne.

O-Ton 22 Daniel-Erasmus Khan:

Bei den Herero ist natürlich sozusagen das politisch-moralisch anerkannt worden, aber eben nicht juristisch. Eine juristische Anerkennung würde natürlich Folgen haben für Reparationszahlungen und andere Verantwortlichkeiten nach dem Völkerrecht. Und das wollte man vermeiden. Man bezahlt Geld, aber Entwicklungshilfe, aber explizit ohne juristische Anerkennung.

Atmo 06:

Free Palestine-Demonstration

Sprecher:

Die Frage, was wann ein Genozid ist, wer das bestimmt und wie man sich im Falle eines Genozids zu verhalten hat, wird angesichts des israelischen Vorgehens in Gaza hitzig diskutiert. Weltweit gehen Millionen auf die Straße und werfen Israel einen Völkermord an den Palästinensern vor. Auch Völkerrechtler Daniel-Erasmus Kahn beobachtet die Diskussion um Israel aufmerksam. Er sagt: Die Frage nach Völkermord sei selten nur eine juristische, sondern immer auch eine politische.

O-Ton 24 Daniel-Erasmus Khan:

Denn der Hintergrund des Ganzen ist natürlich vor allem, dass der Völkermord-Vorwurf deswegen erhoben wird, weil man auf andere Weise das Verhalten Israels nicht vor den Internationalen Gerichtshof bringen kann. Die können dort nicht Kriegsverbrechen vorbringen, die können keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorbringen und auch keine anderen Verbrechen, weil der Gerichtshof auf der Grundlage der Völkermordkonvention nur feststellen kann, ob hier die Gefahr eines Völkermordes besteht oder nicht. Und deswegen werden bestimmte Sachverhalte eben doch dann versucht aufzuwerten, um diesen Tatbestand zu erfüllen. Und ich glaube im vorliegenden Fall zu Unrecht.

Sprecher:

Holocaust-Forscher Omer Bartov von der US-Universität Brown in Rhode Island kommt zu einer anderen Einschätzung.

O-Ton 25 Omer Bartov:

You speak a very large proportion of the population (...) has long term consequences.

Übersetzung:

Sie sprechen von einem sehr großen Anteil der Bevölkerung, die von Israel selbst als palästinensische Bevölkerung bezeichnet wird. Das kann also unter gewaltsame Vertreibung fallen, was wiederum ein Kriegsverbrechen ist und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Und das könnte auch unter die Völkermordkonvention fallen, wenn es sich um eine beabsichtigte Vernichtung der palästinensischen Bevölkerung Gazas handeln sollte. Ich hoffe, dass die Leute in der Armee und in der israelischen Regierung sich dessen bewusst sind, dass alles, was sie jetzt tun, langfristige Konsequenzen hat.

Sprecher:

Das Gericht in den Haag hat von Israel eine Reihe von Maßnahmen gefordert, um einen Völkermord zu verhindern und mehr humanitäre Hilfe im Gaza-Streifen zuzulassen. Anfang März hat nun auch noch Nicaragua die Bundesrepublik vor dem IGH wegen „Begünstigung von Völkermord“ verklagt. Das Land begründete den Vorwurf mit der politischen, finanziellen und militärischen Unterstützung Israels durch Deutschland und der Streichung der Mittel für das UN-Palästinenserhilfswerk. Bis die Richter der Vereinten Nationen zu einem finalen Urteil kommen, kann es noch Jahre dauern.

Raphael Lemkins Genozid-Begriff ist juristisch und vor allem politisch so populär wie nie. Aktivisten aus der ganzen Welt benutzen ihn, um die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf das Leid bestimmter Bevölkerungsgruppen zu lenken.

Lemkin hat davon nichts mehr mitbekommen. Der jüdische Rechtsgelehrte starb 1958 einsam und verarmt in den USA. Seine Familie hat er nach seiner Flucht nie wiedergesehen. Die meisten seiner Verwandten wurden im Holocaust ermordet – dem Völkermord, vor dessen Hintergrund die UN-Völkermordkonvention entstanden ist.

Abspann:

SWR2 Wissen (mit Musikbett)

Sprecher:

Genozide vor Gericht. Autor und Sprecher: Bartholomäus Laffert. Redaktion und Regie: Lukas Meyer-Blankenburg.

Abbinder